



Antwort zur Anfrage Nr. 1613/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Baumfällungen in der Domstraße (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wäre für diese Bäume eine Fällgenehmigung notwendig gewesen und hatte die Verwaltung Kenntnis von den Fällungen?**
- 2. Ist der Verwaltung bekannt, warum die Bäume gefällt wurden? Ist der Verwaltung außerdem bekannt, ob die Eigentümerin Nachpflanzungen plant bzw. sogar zur Nachpflanzung verpflichtet ist?**
- 3. Falls die Fragen 1. + 2. mit „nein“ beantwortet wurden, ist die Verwaltung bereit, bei der Eigentümerin eine entsprechend Nachfrage zu stellen und die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis zu setzen? Falls nein, warum nicht?**
- 4. Ist diese Privatstraße im ausschließlichen Verfügungsrecht der Eigentümerin oder gibt es ein eingetragenes öffentliches Nutzungsrecht?**

Der Verwaltung war die Fällung von 3 Bäumen der insgesamt 4 vorhandenen Bäume bekannt, da sie ordnungsgemäß nach Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes beantragt wurden. Ein Ahorn wurde erhalten. Bei den zur Fällung frei gegebenen Bäumen handelt es sich um kleinkronige Kugelrobinien. Eine Robinie war umgebrochen und die beiden anderen wiesen Faulstellen auf und waren nicht mehr standsicher.

Der Eigentümer wird alle 3 Baumstandorte wieder neu bepflanzen.

Mainz, 12.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete